52531

Kundmachung.

Wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung der Militär-Polizei und städtischen Sicherheitswache, wie auch wegen Widersetzlichkeit gegen dieselbe, und dadurch bewirkten Zusammenlauf, wurden von dem Militär-Gerichte seit der letzten Kundmachung abermals nachfolgende Individuen verurtheilt, und zwar:

Ignaz Kalt, Kattundrucker, zu achtwochentlichem, Mathias Brosch, Schlossergeselle, und Michael Fruth, bürgerl. Häringer, zu sechswochentlichem, durch zweimaliges Fasten in jeder Woche verschärften, Johann Schmuz, Kellner, und Ignaz Piegler, Praterwirth, dem auch Ueberschreitung der Sperrstunde zur Last fällt, zu 14tägigem, bei Ersterem durch vier-, bei Letzterem durch zweimaliges Fasten verschärften, Josepha Novak, Taglöhnerin, zu viertägigem, durch zweimaliges, Michael Hermes, Taglöhner, zu 10tägigem, durch dreimaliges Fasten bei Wasser und Brot verschärften Stockhausarreste in Eisen, Caroline Stefan, vazirende Magd, zu 14tägigem, und Leopold Freyhammer, Brückenzoll-Einnehmer, der sich auch Beschimpfung des k. k. Militärs zu Schulden kommen ließ, zu achttägigem einfachen Stockhausarreste; es wurde jedoch dem Ignaz Piegler, Ignaz Kalt und Michael Fruth die Verschärfung durch Fasten nachgesehen, und Letzterem noch überdieß die Arreststrafe auf die Dauer von vier Wochen und der Caroline Stefan auf die Dauer von 10 Tagen gemildert.

Weiters wurde gegen die Schlossergesellen Franz Gimpel wegen Aufreizung der Mitgesellen zum Austritte aus der Arbeit, und Johann Urban wegen Theilnahme daran, bei Ersterem auf vierwochentlichen, durch zweimaliges Fasten in jeder Woche verschärften, bei Letzterem auf sechstägigen, dann gegen den Fuhrknecht Joseph Edlinger wegen Veranlassung eines Auflaufes, um einen Arrestanten der Wache zu entreißen, ebenfalls auf sechstägigen, jedoch durch zweimaliges Fasten bei Wasser und Brot in jeder Woche verschärften Stockhausarrest in Eisen erkannt.

Endlich wurde noch wegen Majestätsbeleidigung im zweiten Grade und Beschimpfung der k. k. Generalität der Leichenvereinsansager Joseph Mörtl zu sechsmonatlichem, dann wegen Verunglimpfung des k. k. Militärs im Allgemeinen der Tischlergeselle Joseph Bayer zu 48stündigem, durch einmaliges Fasten bei Wasser und Brot verschärften Stockhausarreste in Eisen, und wegen Drucklegung einer Flugschrift ohne vorläufige Bewilligung der Militär-Behörde, der öffentliche Gesellschafter der Schmidbauer'schen Buchdruckerei, Joseph Holzwarth, zu dreitägigem Profoßenarreste verurtheilt.

Wien am 26. April 1850.

WIEN BIBLIOTHEK

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Pb 4481

Bekanntmachung.

Vom Kgl. b. b. Militär-Central-Industrie-Commission.

Wegen wirklicher und tatsächlicher Unzulänglichkeit der Militär-Kartoffel-Ernte dürfen wie alle wegen Kartoffelmangel ausgeschlossenen Militär-Schulen, wie auch die Militär-Bäckereien und die öffentlichen Gebäude, Kindbettinnen ohne vorherige Genehmigung der Militär-Behörde, der öffentlichen Gebäude, Kranken und Schwangeren keine Kartoffeln, welche Kartoffeln in Betracht kommen, um das Quantum von 10 Kilogramm demnächst.

Weiters werden die Militärbehörden, Gemeinde-Vorstände und Polizeiorgane ersucht, nach Kräften die Kartoffelnot und die Preise von vier Kilogramm auf das Quantum von 10 Kilogramm demnächst.

Zugleich wurde gegen die Schwarzhändler, welche Kartoffeln aufkaufen und Kartoffel-Kriegerwucher treiben, mit Anwendung der Kriegsverordnung vom 1. 1. Monates ein Verzeichniß der Kartoffelhändler, welche Kartoffeln in größeren Mengen und Preisen verkaufen, welche Kartoffeln in kleinen Mengen und Preisen verkaufen, welche Kartoffeln in kleinen Mengen und Preisen verkaufen, welche Kartoffeln in kleinen